

**Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften
Ulmer Straße (Untere Äcker)
im Stadtbezirk Wangen (Wa 80)
- Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und § 74 LBO**

Zusammenstellung der Anregungen der Behörden / Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Anschreiben vom 14. Oktober 2014.

Behörden / Träger öffentlicher Belange	Äußerung	Stellungnahme
<p>1. Amt für Umweltschutz Schreiben vom 18.11.2014 und vom 19.01.2015</p> <p>Bodenschutz</p> <p>Immissionsschutz</p> <p>Verkehrslärm</p> <p>Stadtklimatologie</p> <p>Natur- u. Grundwasserschutz, Altlasten, Schadensfälle, Abwasserbeseitigung, Energie</p>	<p>Keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden. Verlust von ca. 0,6 Bodendexppunkten.</p> <p>Anforderungen zur baulichen Ausformung, Anlagentechnik und zum Betrieb müssen im Genehmigungsverfahren konkretisiert werden. (Lüftung Veranstaltungsraum, Pegelbegrenzer, Betriebszeitenbegrenzung, Veranstaltungsraum, Tiefgaragenzufahrt, Anlieferung).</p> <p>Der Lärmschutzbereich ist auf die Salacher Straße zu erweitern.</p> <p>Für zur Straße orientierte Schlafräume werden schalldämmte Lüftungseinrichtungen empfohlen. Die Bewertung der Schadstoffemissionen ist zu ändern. Belastung Feinstaub: mittlerer Bereich, Belastung NO₂: erhöht. Verschattungsuntersuchung ist dem Bebauungsplanentwurf anzupassen.</p> <p>Keine Einwände.</p>	<p>Begründung wurde ergänzt.</p> <p>Begründung wurde ergänzt.</p> <p>Textteil und Begründung wurden ergänzt.</p> <p>Begründung wurde ergänzt.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Behörden / Träger öffentlicher Belange	Äußerung	Stellungnahme
2. Deutsche Telekom AG T-Com Schreiben vom 15.12.2014	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien. Über Beginn und Ablauf soll wenigstens 20 Wochen vorab schriftlich informiert werden.	Kenntnisnahme.
3. Gesundheitsamt Schreiben vom 27.10.2014	Keine Einwände. Anregung: Außenbereiche vor Lärm schützen.	Nicht berücksichtigt. Aktiver Lärmschutz aus stadtgestalterischen Gründen nicht möglich.
4. Handwerkskammer Schreiben vom 14.11.2014	Keine Einwände	Kenntnisnahme.
5. IHK Stuttgart Schreiben vom 28.10.2014	Keine Einwände	Kenntnisnahme.
6. Netze BW GmbH RZ Stuttgart (TN) Schreiben om. 05.11.2014	Leitungsplan; Löschwassermenge ist sichergestellt. Weitere Beteiligung entbehrlich.	Kenntnisnahme.
7. RP Stuttgart Ref. 21 Schreiben vom 26.01.2015 Erneute Stellungnahme vom 02.06.2015:	In den Gebieten MI _{1,1} und MI _{1,2} besteht die Gefahr schädlicher überörtlicher Auswirkungen von Agglomerationen gemäß Planatz 2.4.3.2.8 des Regionalplans. Zur Vermeidung sind Gutachten und ggf. entsprechende Festsetzungen erforderlich. Die Bedenken sind ausgeräumt.	Kenntnisnahme.
8. Süd-West Rundfunk GmbH Schreiben vom 28.10.2014	Keine Einwände.	Kenntnisnahme.
9. Stuttgarter Straßenbahnen AG	---	---
10. Verband Region Stuttgart Schreiben vom 20.10.2014	Keine Einwände.	Kenntnisnahme.
11. Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) Schreiben vom 10.11.2014	Keine Einwände; Vorschlag: Begründung um Erschließung ÖPNV ergänzen.	Begründung wurde ergänzt.

Behörden / Träger öffentlicher Belange	Äußerung	Stellungnahme
12. Verschönerungsverein Stuttgart e. V. Schreiben vom 02.12.2014	Keine Einwände.	Kenntnisnahme.
13. Zweckverband Bodenseewasserversorgung Schreiben vom 16.10.2014	Keine Einwände. Keine weitere Beteiligung.	Kenntnisnahme.
14. Amt für Liegenschaften und Wohnen Untere Landwirtschaftsbehörde Schreiben vom 11.11.2014	Keine Einwände	Kenntnisnahme.